

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 46 | 17.11.2017

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

LIT: SAVE THE DATE

[Eröffnungsveranstaltung des LIT Labs for Digital Transformation and Law an der JKU Linz am 11. Jänner 2018](#)

LIT: CALL FOR PAPERS

[Workshops im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des LIT Labs for Digital Transformation and Law am 12. Jänner 2018](#)

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 152/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Kriegsopferversorgungsgesetz**, das **Opferfürsorgegesetz**, das **Impfschadengesetz**, das **Verbrechensopfergesetz** und das **Heimopferrentengesetz** geändert wird (Valorisierung der Leistungen in der Sozialentschädigung über den für den Bereich des ASVG festgesetzten Anpassungsfaktor hinaus um insgesamt 2,2 %; Erhöhung um 0,6 %)

[BGBl I 153/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Angestelltengesetz**, das **Gutsangestelltengesetz**, das **Entgeltfortzahlungsgesetz**, das **Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz**, das **Berufsausbildungsgesetz**, das **Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch** und das **Landarbeitsgesetz 1984** geändert werden (Angleichung der Entgeltfortzahlung der Angestellten bei Krankheit oder Unglücksfall an die Systematik der Entgeltfortzahlung der Arbeiter nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz; Nachvollziehung der Änderungen zum AngestelltenG im GutsangestelltenG; Entstehung eines Fortzahlungsanspruchs im Ausmaß von acht Wochen bereits nach einjähriger Dauer des Arbeitsverhältnisses im Entgeltfortzahlungsgesetz und Hausgehilfen- und HausangestelltenG; Klarstellung betreffend Lehrlingsentschädigung im Falle von Krankheit; Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten; Nachvollziehung von Änderungen zum AngestelltenG und ABGB im LandarbeitsG)

[BGBl I 154/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz** und das **Berufsausbildungsgesetz** geändert werden (Internatskosten sollen von den Lehrberechtigten getragen und diesen von den Lehrlingsstellen ersetzt werden; Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung aus Mitteln des Insolvenz-Entgeltfonds)

[BGBl I 155/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Behinderteneinstellungsgesetz**, das **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz** und das **Bundesbehindertengesetz** geändert werden (Verbesserung der Finanzierung von Maßnahmen der beruflichen Integration; Klarstellungen hinsichtlich der Zuwendung von Förderungen für Träger zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Erweiterung und Verbesserung des Rechtsschutzinstrumentariums des BehindertengleichstellungsgG, sowohl für individuelle als auch für Verbandsklagen; Stärkung der Position des Monitoringausschusses und Verbesserung seiner Arbeitsfähigkeit iSd „Pariser Prinzipien“)

[BGBl I 156/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Freiwilligengesetz** und das **Familienlastenausgleichsgesetz** geändert werden (dauerhafte Verankerung der Rettungsdienste und Erweiterung auf Krankenanstalten als Einsatzbereich; Förderungen für Personen, die einen Auslandsfreiwilligendienst absolvieren; Mitgliedschaft im Freiwilligenrat je eines Vertreters der Inlands- und Auslandsfreiwilligendienste; Angleichung des Anspruchs auf Familienbeihilfe von Personen die Freiwilligendienste leisten an den Präsenz- und Zivildienst)

[BGBl I 157/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977** geändert wird (Abschaffung der Regelung zur Einberechnung von Partnereinkommen in der Notstandshilfe)

[BGBl I 158/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Verbraucherzahlungskontogesetz** geändert wird (Vereinbarung von Entgelten für einzelne Geldabhebungen vom Zahlungskonto des Verbrauchers an Geldautomaten nur mehr zulässig, wenn als Alternative auch ein Zahlungskonto zu einem Pauschalentgelt angeboten wird; Verpflichtung der kontoführenden und kartenausgebenden Zahlungsdienstleisters, den Verbraucher von Zahlungen die unabhängige Betreiber von Geldautomaten für Abhebungen beanspruchen, zu befreien)

[BGBl II 310/2017](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die vorzeitige Freistellung werdender Mütter (**Mutterschutzverordnung** – MSchV)

[BGBl II 311/2017](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Schiffsausrüstung von Seeschiffen (**Schiffsausrüstungsverordnung See** – SchiffAV-See)

[BGBl II 313/2017](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über das Lenkprotokoll (**Lenkprotokoll-Verordnung** – LP-VO)

[BGBl II 314/2017 \(Anlage\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (**Frauenförderungsplan BMGF**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABL L 293 v 10.11.2017, 1](#)

Verordnung (EU) 2017/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 345/2013 über Europäische **Risikokapitalfonds** und der Verordnung (EU) Nr 346/2013 über Europäische **Fonds für soziales Unternehmertum**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

21.09.2017, [A 4/2017](#)

VfGG; Stattgabe einer auf **Ersatz der Prozesskosten eingeschränkten Klage** auf Ausfolgung von Schlüsseln nach Aufhebung einer Betriebsschließung nach dem Wr WettenG

21.09.2017, [A 10/2017](#)

VfGG; Stattgabe einer auf **Zinsen und Prozesskosten eingeschränkten Klage** auf Rückzahlung eines beschlagnahmten Geldbetrags aus Wettannahmeautomaten

28.09.2017, [E 1006/2017](#)

B-VG; **Tir FlurverfassungslandesG**; kein Entzug des gesetzlichen Richters durch Zurückweisung des Antrags einer Gemeindegutsagrargemeinschaft und von Mitgliedern derselben auf **Entschädigung wegen Legalenteignung durch die Flurverfassungsg-Novellen 2010 und 2014**; keine Zuständigkeit der Agrarbehörde mangels Vorliegens einer Streitigkeit zwischen den Antragstellern und der Gemeinde

09.10.2017, [E 2536/2016](#)

AbgabenänderungsG; **Betriebliches Mitarbeiter- und SelbständigenvorsorgeG**; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Beschränkung der **begünstigten Besteuerung freiwilliger Abfertigungen** durch das AbgabenänderungsG 2014; keine unsachliche Ungleichbehandlung von an den Vorstand einer Aktiengesellschaft ausbezahlten freiwilligen Abfertigungen und den an einen GmbH-Geschäftsführer aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs ausbezahlten Abfertigung im System der „Abfertigung alt“; keine unsachliche Benachteiligung von Vorstandsmitgliedern mit nicht dem Regime des Betrieblichen Mitarbeiter- und VorsorgeG unterliegenden Verträgen gegenüber jenen im System der „Abfertigung neu“; keine Verletzung des Vertrauensschutzes; keine Rückwirkung; kein Eingriff in wohlerworbene Rechte

10.10.2017, [G 419/2016](#)

BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften; kein verfassungswidriges Unterlaufen des Systems der mittelbaren Bundesverwaltung durch die normierten **Zuständigkeiten des Bundesministers** im Gesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften angesichts der historischen Grundlagen zum Kompetenztatbestand Kultus; Übertragung von Aufgaben an den Bundesminister zur Besorgung in erster Instanz im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen

11.10.2017, [V 43/2016](#)

StVO; Aufhebung einer dem Magistrat der Stadt Krems zuzurechnenden **Verordnung betreffend Verkehrsmaßnahmen** wegen Erlassung von einer unzuständigen Behörde

11.10.2017, [G 56/2017 ua](#) (Anlassfall [E 1913/2015](#))

AusländerbeschäftigungsG; Unsachlichkeit der **Ausgestaltung des Punktesystems der Zulassungskriterien für Fachkräfte** in Mangelberufen nach dem AusländerbeschäftigungsG idF 2011 angesichts der Benachteiligung der Berufsgruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung durch die festgelegte Altersgrenze

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

26.09.2017, [Ra 2016/05/0049](#)

Oö BauO; **Oö RaumordnungsG**; eine Regelung über die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten stellt keine baurechtliche Regelung über die Ausweitbarkeit des Bauplatzes iSd § 31 Abs 4 OÖ BauO dar; zwar kann gem § 32 Abs 6 Oö RaumordnungsG das Maß der baulichen Nutzung auch durch die Höchstzahl der in den Gebäuden zulässigen Wohneinheiten beschränkt werden; über die **Ausnutzbarkeit des Bauplatzes** iSd § 31 Abs 4 OÖ BauO ist damit aber nichts gesagt, weil sich die Ausnutzbarkeit iSd die Nachbarrechte regelnden Bestimmung nur auf die flächenmäßig bzw kubaturmäßig in Erscheinung tretende Bausubstanz beziehen kann

26.09.2017, [Ra 2016/05/0067](#)

NÖ BauO; Rechtmäßigkeit einer **bescheidmäßigen Untersagung eines Bauvorhabens** gem § 15 NÖ BauO; nach Ablauf der Achtwochenfrist des § 15 Abs 1 leg cit bzw der dreimonatigen Frist des § 15 Abs 5 leg cit tritt gem § 15 Abs 4 bzw 5 leg cit die Wirkung ein, dass mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf; dies bedeutet, dass eine bescheidmäßige Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens nach Ablauf dieser Fristen nicht mehr in Frage kommt

18.10.2017, [Ra 2017/11/0232](#)

Führerscheingesetz-GesundheitsVO; eine **Abhängigkeit von Alkohol, Suchtmitteln oder Arzneimitteln** oder ein gehäufter **Missbrauch** dieser Substanzen, die bzw der in der Vergangenheit vorlag, können Bedenken ob der **gesundheitlichen Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen** auslösen; dies hat zur Konsequenz, dass ein Aufforderungsbescheid nach § 24 Abs 4 FührerscheinG zur Sicherstellung der in § 14 Abs 5 Führerscheingesetz-GesundheitsVO angeordneten Vorgangsweise in Betracht kommt; ein Aufforderungsbescheid ist allerdings nur zulässig, wenn begründete Bedenken dahin bestehen, dass einerseits ein Konsum von Alkohol, Suchtmitteln oder Arzneimitteln stattgefunden hat, und andererseits, dass dieser Konsum eine Häufigkeit und Intensität aufwies, die ihn zu einem gehäuften Missbrauch iSd § 14 Abs 5 Führerscheingesetz-GesundheitsVO macht

19.10.2017, [Ra 2017/18/0278](#)

BFA-VerfahrensG; § 18 Abs 5 BFA-VerfahrensG verpflichtet das BVwG dazu, über eine **Beschwerde gegen die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung** nach § 18 Abs 1 leg cit bzw gegen einen derartigen trennbaren Spruchteil eines Bescheids binnen einer Woche ab Vorlage der Beschwerde zu entscheiden; ausgehend davon wäre auch im ggst Fall die korrekte Vorgangsweise gewesen, über die Beschwerde der rw Parteien gegen die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung binnen einer Woche mit Erkenntnis abzusprechen; dass das BVwG stattdessen einen „Beschluss“ fasste, mit dem es der Beschwerde die aufschiebende Wirkung gem § 18 Abs 5 leg cit nicht zuerkannte und das Verfahren irrtümlicherweise als „Provisorialverfahren“ bezeichnete, erweist sich vor diesem Hintergrund zwar als nicht richtig, kann aber letztlich nur als ein Vergreifen in der Form und im Ausdruck betrachtet werden

C. VERWALTUNGSGERICHE

BVwG 16.10.2017, [L515 2163610-1](#)

BundesbehindertenG; abweichend vom Wortlaut des § 45 Abs 2 und 3 BundesbehindertenG ist im Falle eines **kassatorischen Beschlusses ohne vorhergehende Verhandlung** gem § 28 Abs 3 VwGVG laut § 9 Abs 1 Satz 1 und 2 BVwGG durch **Einzelrichter** zu entscheiden

LVwG Wien 12.10.2017, [VGW-141/028/474/2017](#)

ABGB; Kostenersatz aus dem Nachlass ist nur soweit zu leisten als dieser nicht aus Nachlassaktiva zu finanzieren ist, die aktuell nicht verwertbare Gegenstände betreffen; maßgeblich ist, ob der Kostenersatz tatsächlich aus dem Nachlass oder aus eigenen Mitteln zu bestreiten ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[14.11.2017, Rs C-671/15, APVE ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Gemeinsame Agrarpolitik** – Art 42 AEUV – Verordnung (EG) Nr 2200/96 – Verordnung (EG) Nr 1182/2007 – Verordnung (EG) Nr 1234/2007 – **Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen** – Art 101 AEUV – Verordnung Nr 26 – Verordnung (EG) Nr 1184/2006 – Erzeugerorganisationen – Vereinigungen von Erzeugerorganisationen – Aufgaben der Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen – Festsetzung von **Mindestverkaufspreisen** – Absprachen über die auf den Markt gebrachten Mengen – Austausch strategischer Informationen – Französischer Chicoréemarkt

[14.11.2017, Rs C-122/16 P, British Airways / Kommission](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – **Kartelle** – Europäischer Markt für **Luftfracht** – Beschluss der Kommission über Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen hinsichtlich einer Reihe von Bestandteilen der Preise für Luftfrachtdienstleistungen – Begründungsmangel – Vom Unionsrichter von Amts wegen geprüfter Gesichtspunkt zwingenden Rechts – Verbot, ultra petita zu entscheiden – Auf teilweise Nichtigerklärung des streitigen Beschlusses gerichtete Anträge der Klageschrift im ersten Rechtszug – Verbot für das Gericht der Europäischen Union, eine vollständige Nichtigerklärung des streitigen Beschlusses auszusprechen – Art 47 der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf

[14.11.2017, Rs C-165/16, Lounes](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Unionsbürgerschaft** – Art 21 AEUV – Richtlinie 2004/38/EG – Berechtigte – **Doppelte Staatsangehörigkeit** – Unionsbürger, der unter Beibehaltung seiner ursprünglichen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit des Aufnahmemitgliedstaats erworben hat – Aufenthaltsrecht eines **drittstaatsangehörigen Familienangehörigen** dieses Unionsbürgers in diesem Mitgliedstaat

[15.11.2017, verb Rs C-374/16 und C-375/16, Geissel](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Steuerwesen** – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 168 Buchst a, Art 178 Buchst a und Art 226 Nr 5 – Vorsteuerabzug – Obligatorische Rechnungsangaben – Schutzwürdiges Vertrauen des Steuerpflichtigen in das Vorliegen der Voraussetzungen des Rechts auf Vorsteuerabzug

[15.11.2017, Rs C-507/16, Entertainment Bulgaria System](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Steuerrecht** – Richtlinie 2006/112/EG – Art 168 Buchst a, Art 169 Buchst a, Art 214 Abs 1 Buchst d und e sowie Art 289 und 290 – Abzugsfähigkeit der als Vorsteuer geschuldeten oder entrichteten Mehrwertsteuer – Ausgangsumsätze in anderen Mitgliedstaaten – **Steuerbefreiungsregelung** in dem Mitgliedstaat, in dem das Recht auf Vorsteuerabzug ausgeübt wird

[16.11.2017, Rs C-658/15, Robeco Hollands Bezit ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2004/39/EG – **Märkte für Finanzinstrumente** – Art 4 Abs 1 Nr 14 – Begriff ‚geregelter Markt‘ – Geltungsbereich – System, an dem zum einen Anleger vertretende Broker und zum anderen Fund Agents sogenannter ‚Open-end‘-Investmentgesellschaften teilnehmen, die zur Ausführung der ihre Fonds betreffenden Aufträge verpflichtet sind

[16.11.2017, Rs C-250/16 P, Ludwig-Bölkow-Systemtechnik / Kommission](#)

Rechtsmittel – **Schiedsklausel** – Sechstes Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (2002–2006) – Rückzahlung eines Teils der an die Rechtsmittelführerin geleisteten Zahlungen – Pauschalierter **Schadensersatz**

[16.11.2017, Rs C-308/16, Kozuba Premium Selection](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Steuerwesen** – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 12 Abs 1 und 2 – Art 135 Abs 1 Buchst j – Steuerbare Umsätze – Befreiung der Lieferungen von Gebäuden – Begriff ‚Erstbezug‘ – Begriff ‚Umbau

B. SCHLUSSANTRÄGE

[14.11.2017, Rs C-498/16, Schrems \(GA Bobek\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – Zuständigkeit bei **Verbrauchersachen** – Begriff des Verbrauchers – Soziale Medien – **Facebook-Konten** und **Facebook-Seiten** – Abtretung von Ansprüchen durch Verbraucher mit Wohnsitz im gleichen Mitgliedstaat, in anderen Mitgliedstaaten und in Drittstaaten – Sammelklage

[16.11.2017, Rs C-560/16, Dédouch ua \(GA Wathelet\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – **Gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen** – Ausschließliche Zuständigkeiten – Art 22 Nr 2 – Gültigkeit der Beschlüsse der Organe einer **Gesellschaft** oder **juristischen Person** mit Sitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats – Ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte dieses Mitgliedstaats – Beschluss der Hauptversammlung einer Gesellschaft, mit dem die zwangsweise Übertragung der Beteiligungen von Minderheitsaktionären der Gesellschaft an den Mehrheitsaktionär angeordnet und zugleich die Höhe der Abfindung festgelegt wird, die der Mehrheitsaktionär den Minderheitsaktionären zu zahlen verpflichtet ist – Gerichtsverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung

C. GERICHT

[14.11.2017, T-586/16, Vincenti / EUIPO](#)

Öffentlicher Dienst – **Beamte** – **Beförderung** – Beförderungsverfahren 2015 – Fehlende Beurteilungen wegen Krankheitsurlaubs – Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu Art 45 des Statuts

[16.11.2017, T-419/16, Carrera Brands / EUIPO – Autec \(Carrera\)](#)

Unionsmarke – Verfallsverfahren – Unionswortmarke Carrera – Art 56 Abs 1 Buchst a der Verordnung (EG) Nr 207/2009 (jetzt Art 63 Abs 1 Buchst a der Verordnung [EU] 2017/1001) – Zulässigkeit des Antrags auf Verfallserklärung – Nichtangriffsabrede – Entscheidungen der nationalen Gerichte – **Rechtsmissbrauch** – Regel 20 Abs 7 Buchst c der Verordnung (EG) Nr 2868/95 (jetzt Art 71 Abs 1 Buchst a der Delegierten Verordnung [EU] 2017/1430) – Antrag auf Aussetzung des Verfahrens vor dem EUIPO

[16.11.2017, T-767/16, Nanogate / EUIPO \(metals\)](#)

Unionsmarke – Anmeldung der Unionsbildmarke metals – **Absolutes Eintragungshindernis** – Beschreibender Charakter – Art 7 Abs 1 Buchst c der Verordnung (EG) Nr 207/2009 (jetzt Art 7 Abs 1 Buchst c der Verordnung [EU] 2017/1001)

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

14.11.2017, Beschwerde Nr [41226/09](#), *Isikirik / Türkei*

Verletzung von **Art 11 EMRK** (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit); **Verurteilung** des Bf wegen der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und der Teilnahme an von dieser abgehaltenen öffentlichen Veranstaltungen; nachteilige Auslegung der Strafgesetze für den Bf, da keine Unterschiede zwischen den friedlichen Demonstranten (wie den Bf) und den Straftätern gemacht wurden; die Festsetzung einer zum Verhalten des Bf unverhältnismäßigen Strafe hat eine stark **abschreckende Wirkung** auf die Ausübung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und stellt damit eine **Konventionswidrigkeit** dar

16.11.2017, Beschwerde Nr [919/15](#), *Ilgar Mammadov / Aserbaidschan*

Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); Verurteilung eines bekannten Oppositionspolitikers (Bf) wegen der Organisation von „Massenübergriffen“ bei regierungskritischen Straßenprotesten in Ismayilli; eine fehlerhafte Zulassung und Würdigung von Beweisen und der unangemessene Umgang mit Einwänden der Verteidigung durch die inländischen Gerichte stellen einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren dar; zu diesem Fall siehe auch Urteil des EGMR vom 22.5.2014 (Beschwerde Nr 15172/13)

16.11.2017, Beschwerde Nr [30059/15](#), *Boukrourou ua / Frankreich*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot der Folter und unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung), aber keine Verletzung von **Art 2 EMRK** (Recht auf Leben); Tod einer herzkranken Person während eines Polizeieinsatzes; die Polizei wandte keine an sich tödliche Gewalt an und setzte gleich alle notwendigen Handlungen, um dem Mann zu helfen; der Tod des Mannes war daher für die Polizisten nicht vorhersehbar; **keine Verletzung** des Rechts auf Leben; die wiederholten gewalttätigen Handlungen der Polizei gegenüber dem Mann verletzen jedoch die Menschenwürde und sind somit konventionswidrig

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.